



Merkblatt zur Jagd in der Weißen Zone

Die Einrichtung einer sogenannten „Weißen Zone“ sowie die konsequente Entnahme von Wildschweinen innerhalb dieses Bereiches stellt eine zentrale Maßnahme zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) dar. Eine Weiße Zone ist ein durch Zäune abgegrenzter Bereich, der um ein Seuchengeschehen (Kerngebiet) eingerichtet wird und dazu dient, die weitere Ausbreitung des ASP-Virus zu verhindern. Innerhalb dieser Zone erfolgt die vollständige Reduktion des Schwarzwildbestandes auf Null, um eine Weiterverbreitung der Seuche in benachbarte Gebiete zu unterbinden.

Die Weiße Zone wird hierfür in unterschiedliche Kacheln unterteilt, die jeweils aus mehreren Jagdrevieren bestehen. Diese kleinteilige Einteilung ermöglicht eine präzise Erfassung und Zuordnung der Entnahmen.

Der Kreis Bergstraße ist verpflichtet, im Zweiwochenrhythmus die Abschusszahlen innerhalb der Weißen Zonen – differenziert nach den einzelnen Kacheln und Revieren – zu erfassen und zu melden. Hierfür ist eine lückenlose und belastbare Dokumentation der entsprechenden Daten unabdingbar. Wir sind daher auf Ihre aktive Unterstützung angewiesen.

Wichtige Punkte für die Datenerfassung

Um eine korrekte und vollständige Erfassung zu gewährleisten, sind folgende Angaben besonders wichtig:

→ Weiße Zone

- Die Angabe der Weißen Zone muss auf dem Probenbegleitschein vermerkt sein.
- Die Bezeichnung der für Sie zutreffenden Kachel entnehmen Sie bitte der Darstellung auf der letzten Seite

→ Koordinaten

- Bitte geben Sie die genauen Koordinaten an. Zukünftig können dafür auch die Koordinaten der Ansitzeinrichtungen verwendet werden, von welcher das Stück Schwarzwild erlegt wurde. Dadurch entfällt die separate Ermittlung der Koordinaten des Liegeortes.

→ Revierangabe

- Das jeweilige Revier muss auf dem Probenbegleitschein eindeutig angegeben sein.

Erfassung von Ansitzeinrichtungen

Um die Arbeit für alle Beteiligten zu vereinfachen, bitten wir Sie, das Dokument „Erfassung von Ansitzen in der Weißen Zone“ für Ihr jeweiliges Revier auszufüllen und uns zeitnah zurückzusenden. Natürlich ist es weiterhin auch möglich Sauen auf der Pirsch zu erlegen, in den Fällen muss der jeweilige Erlegungsort jeweils erhoben und übermittelt werden.

Muster für den Probenbegleitschein

Ein Muster, wie der Probenbegleitschein für die Weiße Zone korrekt auszufüllen ist, finden Sie auf der nächsten Seite.



Bitte mit schwarzem Stift gut lesbar in Druckschrift ausfüllen und keine Fotokopien einsenden!
Probenbegleitschein - Überwachungsprogramm Schweinepest bei Wildschweinen -

| | |
|---------------------|--|
| Einsender-Probe-Nr. | LHL-Probe-Nr. wird vom Labor ausgefüllt |
|---------------------|--|

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
Abteilung II - Veterinärmedizin
Schubertstr. 60 Haus 13

35392 Gießen

AVV

Der Landrat
des Kreises Bergstraße
Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Odenwaldstraße 5, 64646 Heppenheim
Tel. 06252 15-5977
Fax. 06252 15-5928

Anschrift des Revierpächters
Name

MUSTERMANN

MAX

MUSTERSTRASSE

12345 MUSTERSTADT

MUSTERREVIER

Einsendergrund

erlegt Fallwild krank erlegt Unfallwild unbekannt

Erliegungs- bzw. Funddatum

24.10.2024 Erliegungs- bzw. Fundland 000 Erliegungs- bzw. Fundort - GKZ 06431011

Erliegungs- bzw. Fundort

ANSITZNAME

Einsenderprobenkennzeichnung

4952621

Alter unbekannt 0 - 1 Jahr 1 - 2 Jahr > 2 Jahre

Art des Restriktionsgebietes keine Restriktionen Pufferzone/Sperrzone I infizierte Zone/Sperrzone II Kerngebiet Sperrzone III

Zeigte das Tier vor dem Erlegen auffälliges Verhalten? Nein Ja

Bemerkung

BREITENGRAD 49.565021

LÄNGENGRAD 8.661780

E-MAIL: MUSTERMANN@MUSTER.DE

Probenart Blut sonstige

Barcode Blutröhrchen

3979637

WZ BIR

Einsendedatum

24.10.2024

Unterschrift Einsender

6837097572

Reviername

Ansitzname mit festgelegten Koordinaten oder Revierteil

Koordinaten der Liegestelle oder optional der Ansitzeinrichtung.

Angabe der WZ gut lesbar auf den Probenbegleitschein!

Weiße Zone Kreis Bergstraße

| Ifd. Nr. | Kachel | Jagdrevier |
|----------|-----------|--|
| 1 | WZ BIR | Mörlenbach I Mörlenbach II / West Nieder-Liebersbach |
| 2 | WZ FÜR I | Krumbach II Fürth links der Weschnitz |
| 3 | WZ FÜR II | Krumbach III |
| 4 | WZ MÖR | Zotzenbach Rimbach I Mörlenbach I |
| 5 | WZ RIM | Lörzenbach Fahrenbach Rimbach I Rimbach II Fürth links der Weschnitz Fürth rechts der Weschnitz |

